

# Schutzkonzept Kraftraum

- Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
- **Ausnahmslos alle, die im Kraftraum trainieren müssen sich vor dem Training in die Belegungsliste eintragen, mit Angabe des Datums und der Uhrzeit. (Es besteht für den Verein weiterhin die Dokumentationspflicht).**
- Das eigentliche Training im Kraftraum ist weiterhin ohne Mund- und Nasenschutz möglich. Es gilt aber ab sofort außerdem auch in den Sporthallen und den Sportgebäuden auf den Freisportanlagen im Bereich der Zugänge, dem Umkleide- und Sanitärbereich, den Stiefelgängen und allen Bereichen mit Begegnungsverkehr bis zum Zutritt zur eigentlichen Sportfläche Mund- und Nasenschutzpflicht.
- Zwei Handtücher (ein großes Handtuch, das ausreichend das jeweilige Kraftgerät abdeckt und ein Handtuch für den Schweiß) sind mitzubringen.
- Während des gesamten Trainings soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden.
- Während dem Sport, insbesondere zwischen den Sportgruppen ist auf gründliches Durchlüften des Raumes zu achten.
- Die Gymnastikmatten dürfen wieder benutzt werden. Ein eigenes Handtuch zum Abdecken der Gymnastikmatte sollte mitgebracht werden.
- Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken, dabei sind Abstandsregelungen und Hygienerichtlinien einzuhalten.
- Umkleiden und Duschen dürfen wieder benutzt werden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.

Dieses Schutzkonzept basiert auf der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) vom 18.09.2020 (siehe auch [www.tv-konstanz.de](http://www.tv-konstanz.de)).